

BESCHLÜSSE
DER XII. TAGUNG DER 24. LANDESSYNODE
VOM 29. MAI BIS 1. JUNI 2013

1. KIRCHENGESETZE u. a.

1.1 7. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit, im Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 64. Sitzung am 30. Mai 2013 und in der 66. Sitzung am 31. Mai 2013.

Schlussabstimmung gemäß Artikel 120 Absatz 2 der Kirchenverfassung in der 66. Sitzung am 31. Mai 2013 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

- Aktenstücke Nr. 32 B und Nr. 32 E -

- vgl. auch Nr. 2.4.1 und Nr. 3.7 -

1.2 Kirchengesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Landesbischöfin oder des Landesbischofs (LBischG)

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 66. Sitzung am 31. Mai 2013.

- Aktenstücke Nr. 32 C und Nr. 32 F -

1.3 Kirchengesetz über die Rechtsstellung der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen (LSupG)

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 66. Sitzung am 31. Mai 2013.

- Aktenstücke Nr. 32 D und Nr. 32 F -

1.4 Verordnung mit Gesetzeskraft über die Zustimmung zu der Verordnung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Zuständigkeit für die Fortbildung zur "EKD-Bilanzbuchhalterin"/ zum "EKD-Bilanzbuchhalter"

Bestätigung der Verordnung gemäß Artikel 121 Absatz 2 Satz 1 der Kirchenverfassung in der 64. Sitzung am 30. Mai 2013.

- Aktenstück Nr. 113 -

2. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

2.1 AUF ANTRAG DES LANDESSYNODALAUSSCHUSSES UND DES FINANZAUS-
SCHUSSESStandort eines Predigerseminars in Loccum

Beschlüsse in der 66. Sitzung am 31. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes und über den gemeinsamen Bericht des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses betr. Standort eines Predigerseminars in Loccum (Aktenstücke Nr. 122 und Nr. 122 A):

1. *Die Landessynode beschließt nach Beratung über die vom Landeskirchenamt vorgelegten Baukonzepte mit Kostenberechnungen für das Predigerseminar in Loccum für die Varianten*

A3, Tagungsstätten-Standort

A4, Misch-Standort, sowie

C, Kloster-Standort

den Standort "C" (Kloster-Standort) mit einem gesamten Investitionsaufwand nach aktuellen Preisbildungen von 17 Mio. Euro zu einem Predigerseminar auszubauen. Wie vom Landeskirchenamt dargestellt, ist zusätzlich mit Entsorgungs- und Umzugskosten in Höhe von ca. 1 Mio. Euro, mit Einrichtungskosten inkl. technischer Ausstattung in Höhe von 0,7 Mio. Euro, sowie mit Steuerungskosten des Bauherrn in Höhe von 0,7 Mio. Euro zu rechnen (in der Summe: 2,4 Mio. Euro). Etwaige Baupreissteigerungen sind zusätzlich auch unter Beteiligung des Klosters zu finanzieren.

2. *Die Gesamtkosten in Höhe von 17 Mio. Euro sind wie folgt zu finanzieren:*

Kloster Loccum: 1,5 Mio. Euro

Drittmittel: bis zu 4,5 Mio. Euro

Landeskirche: bis zu 13 Mio. Euro

Für den Fall, dass die veranschlagten Drittmittel nicht in der erwarteten Höhe von 4 Mio. Euro eingeworben werden können, tritt das Kloster Loccum anteilig mit einer Ausfallbürgschaft von bis zu 2,5 Mio. Euro ein.

3. *Die im Investitions- und Finanzierungsplan des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 vorgesehenen 10 Mio. Euro werden von der Landessynode freigegeben, die Mittel sind durch den Jahresabschluss 2012 gedeckt.*

4. *Für die benötigten weiteren Mittel bis zur Höhe von 3 Mio. Euro bittet die Landessynode das Landeskirchenamt zur Sicherstellung der Finanzierung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Mio. Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2015 beim Teilergebnishaushalt 1000-81241 anzubringen.*

Der Landessynodalausschuss wird gleichzeitig gebeten, diesem Beschluss gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe f der Kirchenverfassung zuzustimmen.

5. *Die Mittel für Entsorgungs-, Umzugs- und Einrichtungskosten, für technische Sitzungs- und Büroausstattung sowie die Steuerungskosten des Bauherrn von bis zu 2,4 Mio. Euro werden aus dem ordentlichen Haushalt finanziert.*
6. *Die Landessynode stellt fest, dass diese Beschlüsse zusammen mit einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Landeskirche und dem Kloster Loccum gelten.*
7. *Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode im November 2013 den Entwurf eines Kirchengesetzes zu einer Verfassungsänderung vorzulegen, die die Zuständigkeit der Landeskirche für das Predigerseminar und die Rechtsbeziehung zum Kloster Loccum regelt. Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diesen Gesetzentwurf gemäß § 38 der Geschäftsordnung dem Rechtsausschuss vorab zur Beratung zu überweisen, damit die Landessynode noch während ihrer XIII. Tagung darüber beschließen kann.*
8. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt für die Loccumer Einrichtungen ein Konzept für eine engere Zusammenarbeit zu erarbeiten und der Landessynode in ihrer XIII. Tagung einen Zwischenbericht zu geben.*
9. *Dem Landessynodalausschuss ist regelmäßig über den Fortgang und insbesondere über die Kostenentwicklung zu berichten.*
10. *Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode zu ihrer XIII. Tagung, den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenverfassung vorzulegen, das die Klöster Loccum und Amelungsborn als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Hinblick auf die Rechts- und Vermögensaufsicht den übrigen kirchlichen Körperschaften im Bereich der Landeskirche gleichstellt. Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diesen Gesetzentwurf gemäß § 38 der Geschäftsordnung der Landessynode vorab dem Rechtsausschuss zur Beratung zu überweisen.*

2.2 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR ARBEITS- UND DIENSTRECHT SOWIE AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

Qualitätsmanagement für das landeskirchliche Fortbildungsangebot

Beschlüsse in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung betr. Qualitätsmanagement für das landeskirchliche Fortbildungsangebot (Aktenstück Nr. 120) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem entsprechenden Fachausschuss der 25. Landessynode nach Ablauf der verabredeten Evaluationsphase im Jahr 2015 oder 2016 über die Erfahrungen mit dem Qualitätsmanagementkonzept zu berichten.*

2.3 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR ÖFFENTLICHKEIT, MEDIEN UND KULTUR Evaluation des Evangelischen MedienServiceZentrums (EMSZ)

Beschlüsse in der 62. Sitzung am 29. Mai 2013:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Evaluation des Evangelischen Medien-ServiceZentrums (Aktenstück Nr. 26 F) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt und das Kuratorium des Evangelischen Medien-ServiceZentrums werden gebeten, der Landessynode zu ihrer Tagung im November 2013 zum aktuellen Stand der Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation des Evangelischen MedienServiceZentrums zu berichten.*
3. *Das Landeskirchenamt und das Kuratorium des Evangelischen Medien-ServiceZentrums werden gebeten, der Landessynode vor der Umsetzung eines möglichen Engagements der hannoverschen Landeskirche in sozialen Netzwerken zu berichten.*
4. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die Thematik "Evaluation des Evangelischen MedienServiceZentrums (EMSZ)" in die 25. Landessynode weiterzureichen.*

2.4 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SCHWERPUNKTE UND PLANUNG KIRCHLICHER ARBEIT

2.4.1 7. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Beschluss in der 64. Sitzung am 30. Mai 2013:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Entwurf des 7. Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 32 E) zustimmend zur Kenntnis.

- vgl. auch Nr. 1.1 und Nr. 3.7 -

2.4.2 Zusammenführung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichte auf der Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland

Beschluss in der 67. Sitzung am 1. Juni 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über die Kündigung des Vertrages über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Konföderations-Kündigungsgesetz – Aktenstück Nr. 38 G):

Die von der hannoverschen Landessynode in die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) entsandten Mitglieder und das Landeskirchenamt werden gebeten, bei der VELKD anzuregen, die Verfassungs- und Verwaltungsgerichte auf der Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammenzuführen.

2.4.3 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Beschlüsse in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Evaluation des Finanzausgleichs (Aktenstück Nr. 52 K) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode bis zur XIII. Tagung im November 2013 den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vorzulegen, durch das die Genehmigungspflicht für die Konzepte in eine Vorlagepflicht mit der Möglichkeit von Auflagen umgewandelt wird. Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diesen Gesetzentwurf gemäß § 38 der Geschäftsordnung dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend) und dem Finanzausschuss vorab zur Beratung zu überweisen, damit die Landessynode noch während ihrer XIII. Tagung darüber beschließen kann.*
3. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Ergebnisse der Auswertung der Loccumer Akademie-Tagung "Kirchengemeinde – Region – Kirchenkreis: Strukturen zukunftsfähig machen, aber bitte theologisch bedacht!" (Aktenstück Nr. 82 B) zustimmend zur Kenntnis.*
4. *Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode bis zur XIII. Tagung im November 2013 den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vorzulegen, in dem die Kirchenkreise verpflichtet werden, eine Gebäudebedarfsplanung aufzustellen, und in dem die Kriterien für die Grundzuweisung positiv formuliert werden. Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diesen Gesetzentwurf gemäß § 38 der Geschäftsordnung der Landessynode vorab dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend) und dem Finanzausschuss zur Beratung zu überweisen, damit die Landessynode noch während ihrer XIII. Tagung darüber beschließen kann.*

2.4.4 Bestand und Veränderungen der gemeindlichen und übergemeindlichen Stellen im Verkündigungsdienst

Beschluss in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Evaluation des Finanzausgleichs (Aktenstück Nr. 52 K):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode über die bisherige Form der Berichterstattung hinaus, in regelmäßigen Abständen eine Übersicht über den Bestand und die Bestandsveränderungen der gemeindlichen und übergemeindlichen Stellen für die verschiedenen Berufsgruppen im Verkündigungsdienst vorzulegen und dabei auch den Anteil der durch Drittmittel finanzierten Stellen auszuweisen.

2.4.5 Evaluation des Strukturanpassungsfonds

Beschluss in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Evaluation des Finanzausgleichs (Aktenstück Nr. 52 K):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, der 25. Landessynode einen Bericht zur Evaluation des Strukturanpassungsfonds vorzulegen.

2.4.6 Regionale Zusammenarbeit von Kirchen

Beschluss in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Ergebnisse der Auswertung der Loccumer Akademie-Tagung "Kirchengemeinde – Region – Kirchenkreis: Strukturen zukunftsfähig machen, aber bitte theologisch bedacht!" (Aktenstück Nr. 82 B):

*Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt die Fragen nach einer Rahmenregelung für die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden weiter zu beraten.
Der Landessynode ist in ihrer XIII. Tagung zu berichten.*

2.4.7 Strukturen zukunftsfähig machen

Beschluss in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Ergebnisse der Auswertung der Loccumer Akademie-Tagung "Kirchengemeinde – Region – Kirchenkreis: Strukturen zukunftsfähig machen, aber bitte theologisch bedacht!" (Aktenstück Nr. 82 B):

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die Thematik der in diesem Aktenstück genannten weiterführenden Fragen an die 25. Landessynode weiterzureichen.

2.5 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SCHWERPUNKTE UND PLANUNG KIRCHLICHER ARBEIT UND DES RECHTSAUSSCHUSSES

Zukunft der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Einstimmige Beschlüsse in der 67. Sitzung am 1. Juni 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über

- a) *das Schreiben des Kirchensenates
betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über die Kündigung des Vertrages über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Konföderations-Kündigungsgesetz),*

- b) *den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über die Kündigung des Vertrages über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Konföderations-Kündigungsgesetz),*
- c) *den gemeinsamen Bericht des Landessynodalausschusses, des Landeskirchenamtes und des Kirchensenates betr. Konföderationsvertrag – Kündigung oder Modifikation und Konzentration? und*
- d) *den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Rechtsausschusses betr. Zukunft der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen*

(Aktenstücke Nr. 38 F, Nr. 38 G, Nr. 38 H und Nr. 38 i)

1. *Die Landessynode bekräftigt ihren Wunsch, die Zusammenarbeit mit den anderen Gliedkirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen so zu gestalten, dass der Weg hin zu einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen beschritten wird, um den innerkirchlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre angemessen begegnen zu können.*
2. *Die Landessynode begrüßt die Bereitschaft der Synoden der anderen Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, eine neue rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit in Gestalt einer modifizierten und konzentrierten Form der Konföderation zu schaffen.*
3. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über die Kündigung des Vertrages über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Konföderations-Kündigungsgesetz – Aktenstück Nr. 38 G) zustimmend zur Kenntnis.*
4. *Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Landessynodalausschusses, des Landeskirchenamtes und des Kirchensenates betr. Konföderationsvertrag – Kündigung oder Modifikation und Konzentration? (Aktenstück Nr. 38 H) zustimmend zur Kenntnis und überweist die Entwürfe zur Kündigung und zur Modifikation des Konföderationsvertrages dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung.
Der Landessynode ist zur XIII. Tagung zu berichten.*
5. *Die Landessynode begrüßt, dass ihr nunmehr sowohl ein Gesetzentwurf zur Kündigung des Konföderationsvertrages als auch der Entwurf eines modifizierten und konzentrierten Konföderationsvertrages vorgelegt worden ist, weil sich dadurch ihre Entscheidungsmöglichkeiten erweitern. Sie bittet das Landeskirchenamt, die Gespräche mit den anderen Kirchen der Konföderation über eine modifizierte und konzentrierte Form der Konföderation auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfes fortzusetzen. Dabei bittet sie, die Aussagen des Aktenstückes Nr. 38 H zu beachten und insbesondere darauf hinzuwirken, dass der Vertrag über eine modifizierte und konzentrierte Form der Konföderation zunächst auf zehn Jahre befristet wird. Die aus Mitgliedern des Landessynodalausschusses, des Landeskirchenamtes und des Kirchensenates gebildete Redaktionsgruppe wird gebeten, die Gespräche mit den anderen Kirchen bis zur Vorlage einer Endfassung des Vertragsentwurfes mit Begründung zu begleiten.*

6. *Die Landessynode bittet den Kirchensenat, der Landessynode zu ihrer XIII. Tagung im November 2013 unter Berücksichtigung der Beratungen in den Synoden der anderen vier Kirchen sowie des Rates der Konföderation ergänzend den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Zustimmung zu einem modifizierten Konföderationsvertrag vorzulegen.
Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diesen Gesetzentwurf gemäß § 38 der Geschäftsordnung der Landessynode vorab dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung zu überweisen.*
7. *Die Landessynode wird in ihrer XIII. Tagung im November 2013 abschließend entscheiden.*

2.6 AUF ANTRAG DES FINANZAUSSCHUSSES

CharityScope – Eine Untersuchung zum Spendenmarkt

Beschlüsse in der 64. Sitzung am 30. Mai 2013:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Finanzausschusses betr. CharityScope – Eine Untersuchung zum Spendenmarkt (Aktenstück Nr. 118) inklusive der Anlage zur Kenntnis.*
2. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, das Thema "CharityScope" an die 25. Landessynode weiterzureichen, damit die Thematik erneut aufgegriffen werden kann.*

2.7 AUF ANTRAG DES JUGENDAUSSCHUSSES

2.7.1 Jugendsensible Kirche und die Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen

Beschlüsse in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag der Synodalen Breyer:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Jugendausschusses betr. Jugendsensible Kirche und die Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen (Aktenstück Nr. 29 C) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, diesen Bericht an die Jugendausschüsse in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zu versenden und den Kirchengemeinden zu empfehlen, den Verbänden eigener Prägung keine Kosten aufzuerlegen, wenn sie kirchliche Räume in Anspruch nehmen, da diese Verbände Teil des Konzeptes der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen sind.*
3. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, diese Thematik an den entsprechenden Fachausschuss der 25. Landessynode weiterzureichen.*

2.7.2 Teilnahme von Mitgliedern der Evangelischen Jugend an den Sitzungen der Landessynode

Beschluss in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Jugendsensible Kirche und die Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen (Aktenstück Nr. 29 C):

Der Rechtsausschuss wird gebeten zu prüfen, ob zukünftig drei Mitglieder der Evangelischen Jugend, die von der Landessynode benannt werden, in beratender Funktion und mit Rederecht an den Sitzungen der Landessynode teilnehmen können und wie dies rechtlich umgesetzt werden kann. Das Vorhaben soll möglichst für die 25. Amtszeit der Landessynode realisiert werden.

- vgl. auch Nr. 3.5 -

2.8 AUF ANTRAG DES RECHTSAUSSCHUSSES

Einführung einer Gesetzesfolgenabschätzung

Beschluss in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Einführung einer Gesetzesfolgenabschätzung (Aktenstück Nr. 123) zustimmend zur Kenntnis.

2.9 AUF ANTRAG DES UMWELT- UND BAUAUSSCHUSSES

Bioenergie am Beispiel von Biogasanlagen

Beschlüsse in der 67. Sitzung am 1. Juni 2013:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Bioenergie am Beispiel von Biogasanlagen (Aktenstück Nr. 119) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Dienst auf dem Lande, dem Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz (beide im Haus kirchlicher Dienste) und dem Umweltbeauftragten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, sich weiterhin mit dem Thema zu beschäftigen und die Reaktionen auf seinen Bericht in Kirche und Öffentlichkeit aufzugreifen.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, dieses Aktenstück als Beitrag zur Urteilsbildung allen Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen und der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland baldmöglichst zur Kenntnis zu geben sowie die interessierte Öffentlichkeit, die entsprechenden staatlichen Institutionen (z.B. das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) und die landwirtschaftlichen Verbände darüber zu informieren.*

3. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

3.1 Bericht des Landesbischofs – Toleranz

Beschluss in der 64. Sitzung am 30. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischofs auf Antrag des Synodalen Bohlen, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Bade:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Abschnitte 1.1. bis 1.4. des Berichtes des Herrn Landesbischofs den Fachkonferenzen Evangelischer Religion der Schulformen Gymnasien und Gesamtschulen zur weiteren Verwendung zur Verfügung zu stellen.

3.2 Bericht des Landesbischofs – Jugend

Beschluss in der 64. Sitzung am 30. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischofs auf Antrag des Synodalen Runnebaum:

Der Abschnitt 3 des Berichtes des Herrn Landesbischofs wird dem Jugendausschuss zur Beratung überwiesen.

3.3 Bericht des Landesbischofs – Diakonie und ver.di

Beschluss in der 64. Sitzung am 30. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischofs auf Antrag des Synodalen Tillner:

Der Abschnitt 5 des Berichtes des Herrn Landesbischofs zur Thematik "Diakonie – ver.di" sowie die Redebeiträge der Aussprache dazu werden dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung überwiesen.

3.4 Attraktivität des Pfarrberufes

Beschlüsse in der 62. Sitzung am 29. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 L, Ziff. 15) auf Antrag des Synodalen Tödter:

1. *Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten, gemeinsam mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, ob und wie Veränderungen in der Pfarrbesoldung im Hinblick auf eine mögliche Durchstufung nach Besoldungsgruppe A 14 in Betracht kommen und die notwendigen Rahmenbedingungen und Kosten mit dem Ziel einer Beschlussfassung im Verlauf der nächsten Tagung der Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zu erarbeiten. Dem Landessynodalausschuss ist zeitnah zu berichten.*
2. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, nach dem Votum der beiden Ausschüsse ggf. einen Vorschlag zu möglichen Veränderungen des Pfarrbesoldungsrechts gemeinsam mit dem Landeskirchenamt der Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zuzuleiten, sodass die Konföderationssynode im Verlauf ihrer 6. Tagung im Frühjahr 2014 darüber beraten kann.*

3.5 Jugendsynode

Beschluss in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Jugendsensible Kirche und die Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen (Aktenstück Nr. 29 C) auf Antrag der Synodalen Breyer:

Die Landessynode begrüßt die Idee einer eintägigen Jugendsynode parallel zur Tagung der Landessynode alle drei Jahre.

Die Landessynode bittet daher das Landeskirchenamt gemeinsam mit dem Jugendausschuss, der Landesjugendkammer und dem Landesjugendpfarramt zu beraten, wie eine Umsetzung einer Jugendsynode realisiert werden kann.

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, das Thema "Jugendsynode" an die 25. Landessynode weiterzureichen.

- vgl. auch Nr. 2.7.2 -

3.6 Förderpreis für neue Beteiligungsformen für Jugendliche

Beschluss in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Jugendsensible Kirche und die Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen (Aktenstück Nr. 29 C) auf Antrag des Synodalen Rossi:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendpfarramt, Kriterien und praktische Umsetzungsmöglichkeiten für einen Förderpreis zu erarbeiten, der neue Beteiligungsformen für Jugendliche in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen prämiert. Hierbei ist die Ordnung der Evangelischen Jugend zu berücksichtigen. Dem Jugendausschuss ist zu berichten.

3.7 Möglichkeiten der Amtszeitverlängerung für Superintendenten und Superintendentinnen

Beschluss in der 64. Sitzung am 30. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Entwurf des 7. Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 32 E) auf Antrag des Synodalen Meyer:

Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode einen Kirchengesetzentwurf vorzulegen, der die Formulierungen zur Amtszeitverlängerung des 7. Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers auf das Kirchengesetz über die Wahl und die Amtszeit der Superintendenten und Superintendentinnen überträgt.

Der Entwurf soll in der 25. Landessynode beraten werden.

- vgl. auch Nr. 1.1 und Nr. 2.4.1 -

3.8 Zweiter Tätigkeitsbericht des Missionsvorstandes des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen (ELM)

Beschluss in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zweiten Tätigkeitsbericht des Missionsvorstandes des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen (ELM – Aktenstück Nr. 61 A) auf Antrag des Synodalen Steinke:

Das Aktenstück Nr. 61 A wird dem Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission zur Beratung überwiesen.

3.9 Entwicklung des kirchlichen Gebäudebestandes; Umgang mit Sakralgebäuden

Beschluss in der 67. Sitzung am 1. Juni 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Entwicklung des kirchlichen Gebäudebestandes; Umgang mit Sakralgebäuden (Aktenstück Nr. 98 B) auf Antrag des Synodalen Schubert:

Das Aktenstück Nr. 98 B wird dem Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung überwiesen.

3.10 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Festlegung der Zahl der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen sowie zur Abgrenzung der Sprengel

Beschluss in der 63. Sitzung am 30. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Festlegung der Zahl der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen sowie zur Abgrenzung der Sprengel (Aktenstück Nr. 114) auf Antrag des Synodalen Reisner:

Das Aktenstück Nr. 114 wird dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

3.11 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit

Beschluss in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit sowie über den ergänzenden Bericht des Landeskirchenamtes zum Kirchengesetzentwurf (Aktenstücke Nr. 115 und Nr. 115 A) auf Antrag des Synodalen Tillner:

Die Aktenstücke Nr. 115 und Nr. 115 A werden dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

3.12 Kirchengesetz über die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung (Lektoren- und Prädikantengesetz – LektPrädG)

Beschluss in der 63. Sitzung am 30. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes über die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung (Lektoren- und Prädikantengesetz – LektPrädG – Aktenstück Nr. 116) auf Antrag des Synodalen Bohlen, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Gierow:

Das Aktenstück Nr. 116 sowie die Redebeiträge und Anträge der Aussprache dazu werden dem Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission (federführend) und dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Beratung überwiesen.

(Der Antrag des Synodalen Ranke hat folgenden Wortlaut:

"Es soll noch einmal geprüft werden, wie die Altersgrenze flexibel gehandhabt werden kann. Die zuständigen Ausschüsse werden gebeten, dieses Thema noch einmal zu erörtern und ggf. eine Änderung des Kirchengesetzentwurfes vorzuschlagen.")

3.13 Rechtsverordnung über die Entschädigung für den Lektoren- und Prädikantendienst

Beschluss in der 63. Sitzung am 30. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes über die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung (Lektoren- und Prädikantengesetz – LektPrädG – Aktenstück Nr. 116) auf Antrag der Synodalen v. Klencke:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob die entstehenden Kosten für den Dienst von Lektoren und Lektorinnen sowie Prädikanten und Prädikantinnen zulasten der Kirchenkreise anstelle der Kirchengemeinden gehen sollten.

3.14 8. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Beschluss in der 63. Sitzung am 30. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf des 8. Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 117) auf Antrag des Synodalen Bade, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Bohlen:

Das Aktenstück Nr. 117 sowie die Redebeiträge von Einbringung und Aussprache werden dem Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen. Die Ausschüsse werden gebeten zu prüfen, ob es aus theologischer Sicht erforderlich ist, in Artikel 4a der Verfassung auf die Judenmission zu

verweisen, und ob die Aussagen in Artikel 4a Absatz 3 dem Duktus einer Verfassung entsprechen. Der Bericht dazu soll in Abstimmung mit der vom Kirchensenat eingerichteten Arbeitsgruppe erfolgen.

3.15 Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe "Älterwerden im Pfarrberuf"

Beschluss in der 67. Sitzung am 1. Juni 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Landeskirchenamtes betr. Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe "Älterwerden im Pfarrberuf" auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Gierow:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung und dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit die wesentlichen Punkte des mündlich gehaltenen Berichtes inklusive der Ergebnisse der Befragung durch das Sozialwissenschaftliche Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (SI) zum Thema, schriftlich für die weitere Beratung zur Verfügung zu stellen.

4. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

4.1 ANTRÄGE

Beschlüsse in der 63. Sitzung am 30. Mai 2013

- 4.1.1 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe vom 16. November 2012
betr. Schulpolitische Entwicklung im Land Niedersachsen; Folgen der Einführung von Ganztagschulen
Überwiesen an den Bildungsausschuss zur Beratung
- Aktenstück Nr. 10 P, I 1 -
- 4.1.2 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf vom 6. März 2013
betr. Schulpolitische Entwicklung im Land Niedersachsen; Folgen der Einführung von Ganztagschulen
Überwiesen an den Bildungsausschuss zur Beratung
- Aktenstück Nr. 10 P, I 2 -

4.2 Vom Präsidenten gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung überwiesene Anträge

- 4.2.1 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe vom 16. November 2012
betr. Einführung einer Gesetzesfolgenabschätzung
Überwiesen an den Rechtsausschuss als Material
- Aktenstück Nr. 10 P, II -
- 4.2.2 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Harzer Land vom 6. Mai 2013
betr. Aufhebung der Einsparvorgabe des Aktenstückes Nr. 98 der 23. Landessynode für die Kirchen(kreis)ämter
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
- Aktenstück Nr. 10 Q -

4.3 EINGABEN

Beschlüsse in der 63. Sitzung am 30. Mai 2013

- 4.3.1 Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Paulus-Kirchengemeinde Gifhorn vom 6. Dezember 2012
 betr. Stimmrecht in Kirchenvorständen für Pastoren und Pastorinnen, die nicht Mitglieder kraft Amtes sind
Überwiesen an den Kirchensenat als Material
 - Aktenstück Nr. 11 Q, I 1 -
- 4.3.2 Eingabe der Kreiskantoren des Musikwochen-Büros Weserbergland vom 26. Februar 2013
 betr. Finanzierung der Kirchenmusik in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der hannoverschen Landeskirche
Überwiesen an den Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 11 Q, I 2 -

Beschlüsse in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013

- 4.3.3 Eingabe der Ev.-luth. St. Marienkirchengemeinde Hämelschenburg vom 22. April 2013
 betr. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Lektoren und Lektorinnen sowie Prädikanten und Prädikantinnen
Überwiesen an den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission (federführend) und den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 11 R, 1 -
- 4.3.4 Eingabe von Frau Vera Dieckmann, Otterndorf
 betr. Briefwahlmöglichkeit bei Durchführung der Gemeindewahl zur Besetzung einer Pfarrstelle
Überwiesen an den Rechtsausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 11 R, 2 -
- 4.3.5 Eingabe von Herrn Pastor Klaus Dietrich Wachlin, Neuhengstett vom 28. Mai 2013
 betr. Beschwerden mit den Entscheidungen der Beihilfestelle der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK)
Überwiesen an den Landessynodalausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 11 R, 3 -

4.4 Vom Präsidenten gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung überwiesene Eingabe

Eingabe des Kirchenkreisverbandsvorstandes Osnabrück-Stadt und -Land vom 14. Februar 2013
 betr. Einsparvorgabe des Aktenstückes Nr. 98 der 23. Landessynode für die Kirchen(kreis)ämter und Übertragung der Budgetverantwortung für die Verwendung der landeskirchlichen Zuweisung auf die Kirchenkreise
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 11 Q, II -

5. WAHL

in der 67. Sitzung am 1. Juni 2013

Wahl in die Jury des Fonds "Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen"

Frau Aulike

- Aktenstück Nr. 9 U -

6. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 64. Sitzung am 30. Mai 2013

6.1 Mündlicher Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Errichtung eines Hauses "Respiratio"

In der 65. Sitzung am 31. Mai 2013

6.2 Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Geschwister im Glauben – Herausforderungen für die evangelische
Diaspora
- Aktenstück Nr. 121 -

(Schneider)
Präsident der Landessynode
